



BESINNUNGSTAGE NICHKIRCHLICHER SCHULEN

Gefördert werden religiöse und geistliche Maßnahmen mit Übernachtungen in der Sekundarstufe I von weiterführenden Schulen, die nicht in kirchlicher Trägerschaft sind. Als Voraussetzung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Voraussetzungen

- Beantragen kann eine weiterführende Schule im Bistum Aachen, die nicht in kirchlicher Trägerschaft ist.
- Die beantragende Lehrkraft hat die Missio canonica für das Fach katholische Religionslehre.
- Die Besinnungstage werden für Schüler/-innen in der Sekundarstufe I angeboten.
- Die Dauer der Kurse umfasst mindestens zwei Übernachtungen.
- Der Kurs wird von einer qualifizierten Person geleitet/begleitet.
- Die Besinnungstage enthalten spirituelle Elemente: Auseinandersetzung mit Glaubens Themen; Gebet und Gottesdienst; Kennenlernen kirchlicher Orte (z.B. Kirche, Kloster, Kapelle, Pilgerort).

Förderbetrag:

- 10 € pro Übernachtung und TeilnehmerIn (mindestens zwei höchstens sechs Übernachtungen)
- Maximalförderung 800 € je Maßnahme
-

Antragsverfahren

Sechs Wochen vor der Veranstaltung reichen VeranstalterInnen bei der Fachstelle ein:

- das ausgefüllte Antragsformular „Gruppenantrag“
- detaillierte Programmübersicht

Sie erhalten einen vorläufigen Förderbescheid.

Nach der Veranstaltung reichen VeranstalterInnen als Verwendungsnachweis ein:

- Liste der TeilnehmerInnen mit Anschriften und Unterschriften
- verbindlich unterschriebene Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben

Der Förderbescheid erfolgt schriftlich per E-Mail.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Zuschüsse können nur maximal in Höhe eines Fehlbetrags gewährt werden.

Formulare auf www.spirituelle-zeiten.de